

reformierte
kirche oberglatt

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 11. Dezember 2022, 11.00 Uhr

im Anschluss an den Gottesdienst

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden:
1. Genehmigung des Voranschlages 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
 2. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
 3. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Donnerstag, 10. November in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Oktober 2022

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt